

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0336/07	Datum 18.07.2007
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	04.10.2007
--------	------------

federführender FB02	Sachbearbeiter Herr Siebert	Unterschrift FBL
------------------------	--------------------------------	------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 18. Dezember 2002, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes), § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Vorlage sind als Anlagen 1-2 die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 08.06.2007 beigefügt (einschließlich der Genehmigung der Sparkassenaufsicht):

- Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Billigung des Lageberichtes
- Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
(Bilanzgewinnes)
- Entlastung des Vorstandes
- Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.06.2007 zum Jahresabschluss 2006.

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ermittelten Bilanzgewinn dem Träger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt 897.582,55 EUR. Er soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006 erfolgt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (ist für den Monat August avisiert).

Anlagen 1 und 2